

Berechnung der Quarantäne von positiv getesteten Personen und von engen Kontaktpersonen inkl. der möglichen Freitestung für positiv getestete Personen und Kontaktpersonen nach 6.1 und 6.3 der Allgemeinverfügung Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen des Landkreises Zwickau vom 25.03.2022

Person	Beispiele	Berechnungszeitraum der Absonderung / Quarantäne (Q)																			Berechnungsbeginn	Startdatum / tatsächlicher Beginn der Absonderung
		Tag -2	Tag -1	Tag 0	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10	Tag 11	Tag 12	Tag 13	Tag 14	Tag 15	Tag 16		
I. positiv getestete Person (Quellfall)	infektiöses Zeitintervall für asymptomatische Fälle = 2 Tage vor Testabnahme bis zu 10 Tage nach Testabnahme																			Tag <u>nach</u> der Testabnahme hier: Tag 1	Tag des positiven Testergebnisses hier: Tag 0	
	Beispiel I.1 - asymptomatisch mit positivem Antigenschnelltest (PoC)			Test Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q								Tag des positiven Testergebnisses hier: Tag 1
	Beispiel I.2 - asymptomatisch mit positivem PCR-Test (z. B. aufgrund Testung für Urlaubsreise)			Test	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q								Tag des positiven Testergebnisses hier: Tag 0
	Beispiel I.3 - asymptomatisch mit positivem Antigenschnelltest (PoC) inkl. Freitestung an Tag 7 mit Antigenschnelltest			Test Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q							Tag <u>nach</u> Symptombeginn (sofern Symptombeginn max. 3 Tage vor Testabnahme ist) hier: Tag 1	Tag der Testabnahme hier: Tag 1
	Beispiel I.4 - symptomatisch mit positivem Antigenschnelltest (PoC)			SB	Test Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q								
Beispiel I.5 - symptomatisch mit positivem PCR-Test			SB	Test Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q									
II. enge Kontaktperson im Haushalt (Hausstandangehörige)	Beispiel II.1 - inkl. Freitestung an Tag 7 mit Antigenschnelltest			Test Quellfall	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q							Tag <u>nach</u> der Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses oder Symptombeginn beim Quellfall - unabhängig vom Auftreten weiterer Fälle im Haushalt hier: Tag 1	Tag der Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses beim Quellfall, unabhängig vom Auftreten weiterer Fälle im Haushalt hier: Tag 0	
	Beispiel II.2 - Antigenschnelltest an Tag 7 ist positiv			Test Quellfall	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q			
III. enge Kontaktperson außerhalb des Haushaltes (nur nach Anordnung des Gesundheitsamtes)	Beispiel III.1 - inkl. Freitestung an Tag 7 mit Antigenschnelltest			K Quellfall	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q							Tag <u>nach</u> dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person (Quellfall) hier: Tag 1	Tag der Mitteilung durch das Gesundheitsamt (z. B. Anruf, Elternbrief); nachdem das positive Testergebnis des Quellfalls beim Gesundheitsamt eingegangen ist	
	Beispiel III.2 - Antigenschnelltest an Tag 7 ist positiv			K Quellfall	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q	Q			

- Legende**
- Q = rechnerische Absonderung / Quarantäne
 - Q = Absonderung / Quarantäne vorzeitig beendet
 - SB = Symptombeginn
 - Testergebnis = positiv
 - Testergebnis = negativ
 - K = letzter Kontakt zur positiv gestesteten Person

Erläuterung zu den Berechnungsbeispielen

Bitte beachten Sie, dass in o. g. Tabelle die rechnerische Absonderung / Quarantäne abgebildet ist. Diese ist nicht generell gleichzusetzen mit der tatsächlichen, physischen häuslichen Absonderung (siehe Berechnungsbeginn und Startdatum).

I. positiv getestete Person (Quellfall): Regeldauer der Absonderung 10 Tage, Berechnungsbeginn entweder der Tag nach der Vornahme der Testung oder der Tag nach dem Auftreten der ersten Symptome

Beispiel I.1 - positiver Antigenschnelltest: Absonderung am Tag des Tests = Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses; Berechnungsbeginn am Tag nach der Testabnahme

Beispiel I.2 - positiver PCR-Test: Absonderung am Tag der Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses; Berechnungsbeginn am Tag nach der Testabnahme

Beispiel I.3 - positiver Antigenschnelltest, asymptomatisch: Absonderung und Berechnungsbeginn wie Beispiel 1.1.; Möglichkeit der vorzeitigen Quarantänebeendigung, wenn ein am 7. Tag der Absonderung vorgenommener Antigenschnelltest negativ ausfällt; Ergebnis unmittelbar nach Testabnahme vorliegend, damit Absonderungsende am 7. Tag der berechneten Absonderung

Beispiel I.4 - Symptome und positiver Antigenschnelltest: Absonderung am Tag des Tests = Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses; Berechnungsbeginn am Tag nach dem Auftreten der ersten Symptome

Beispiel I.5 - Symptome und positiver PCR-Test: Absonderung am Tag der Testabnahme; Berechnungsbeginn am Tag nach dem Auftreten der ersten Symptome

II. Haushaltangehörige: Regeldauer der Absonderung 10 Tage, Berechnungsbeginn ist der Tag nach der Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses oder Symptombeginn beim Quellfall (gleichgesetzt mit letztem Kontakt), unabhängig vom Auftreten weiterer Fälle im Haushalt

Beispiel II.1 - Möglichkeit der vorzeitigen Quarantänebeendigung, wenn ein am 7. Tag der Quarantäne vorgenommener Antigenschnelltest negativ ausfällt; Ergebnis unmittelbar nach Testabnahme vorliegend, damit Absonderungsende am 7. Tag der berechneten Absonderung

Beispiel II.2 - Antigenschnelltest zur Freitestung fällt positiv aus, damit wird Kontaktperson zu positiv getesteter Person und die Absonderung verlängert sich um 10 Tage, Berechnungsbeginn für die Verlängerungsquarantäne ist der Tag nach der Testabnahme

III. enge Kontaktperson: Regeldauer der Absonderung 10 Tage, Berechnungsbeginn ist der Tag nach dem letzten Kontakt zu der positiv getesteten Person (Quellfall), unabhängig von Krankheitssymptomen beim Quellfall

Beispiel III.1 - letzter Kontakt war am Tag der Testabnahme des Quellfalls aus Beispiel 1, damit ist Berechnungsbeginn am Tag danach = Tag 1 der rechnerischen Absonderung und auch möglicher Tag 1 der tatsächlichen, physischen häuslichen Absonderung, sofern die Mitteilung des Gesundheitsamtes an diesem Tag erfolgt - Möglichkeit der vorzeitigen Quarantänebeendigung, wenn ein am 7. Tag der Quarantäne vorgenommener Antigenschnelltest negativ ausfällt; Ergebnis unmittelbar nach der Testabnahme vorliegend, damit Absonderungsende am 7. Tag der berechneten Absonderung

Beispiel III.2 - Antigenschnelltest zur Freitestung fällt positiv aus, damit wird Kontaktperson zu positiv getesteter Person und die Absonderung verlängert sich um 10 Tage, Berechnungsbeginn für die Verlängerungsquarantäne ist der Tag nach der Testabnahme